



augenauf bulletin

**Widerstand gegen
Isolationslager
S. 2**

**UN-Folteraus-
schuss sagt Stopp
S. 4**

**29-Jähriger tot –
keiner ist schuld
S. 6**

**Filmt euch doch
selbst!
S. 10**

**Deine Rechte
refugees
S. 12**

Prêles: Widerstand gegen das Isolationszentrum

Abgewiesene Refugees aus dem ganzen Kanton Bern sollen sich ab Mitte 2019 in ein ehemaliges Jugendheim in einem abgelegenen bern-jurassischen Dorf oberhalb des Bielersees begeben, wenn sie Nothilfe, Unterkunft und Verpflegung erhalten wollen. Das «Rückkehrzentrum» genannte Isolationslager in Prêles sorgt bei Betroffenen, Freiwilligengruppen, rechtsberatenden NGOs und solidarischen Aktivist*innen für viel Missmut und Widerstand. Nicht zuletzt wegen der Arroganz der Behörden.

«Abgewiesene Asylsuchende werden ab Mitte 2019 im Rückkehrzentrum in Prêles untergebracht und dort bei der Vorbereitung ihrer Rückreise unterstützt. Gemäss der aktuellen Planung sollen 350 bis 450 Unterbringungsplätze geschaffen werden. die POM [Polizei- und Militärdirektion Kanton Bern] geht jedoch nicht von einer dauernden Vollbesetzung aus. Das Rückkehrzentrum ist Teil der Asyl- und Flüchtlingsstrategie des Regierungsrates, die der Grosse Rat zur Kenntnis genommen hat. [...] Die Eröffnung des Zentrums wurde zeitlich verschoben und findet erst in rund acht Monaten statt. Deshalb gibt die POM zurzeit keine Auskünfte über Sachverhalte, die in den nächsten Monaten erst noch abgeklärt werden müssen. Die POM bleibt jedoch mit den betroffenen Akteuren in Kontakt. Für die Bevölkerung ist im Frühjahr 2019 eine Informationsveranstaltung geplant.» So die letzte öffentliche Kommunikation der kantonalbernerischen Polizei- und Militärdirektion vom 9. November 2018.

Offene Fragen und kurzfristige Absagen von Informationsveranstaltungen

Eine gute Woche zuvor hatte der Leiter des kantonalen Amtes für Migration und Personenstand eine von der Kirchlichen Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen organisierte Informationsveranstaltung zu Prêles sehr kurzfristig abgesagt. Dies zum Unmut von vielen Freiwilligengruppen, NGO-Beratungsstellen Refugees und Refugee-Aktivist*innen. Denn dies passierte nicht zum ersten Mal: Schon im August 2018 erfuhren laut derbund.ch vom 31. Oktober 2018 50 Freiwillige erst vor Ort, dass «aus terminlichen Gründen» leider niemand vom POM anwesend sein könne.

Die Nachricht vom «Rückkehrzentrum» auf dem abgelegenen Berg hatte die verschiedenen Freiwilli-

gen-, NGO- und Aktivist*innen-Netzwerke aus dem Raum Bern, Biel und dem Rest des Kantons hellhörig gemacht. Wie soll mit dieser «De-Dezentralisierung» des Asyl- bzw. Nothilfewesens umgegangen werden? Wie kann so der Kontakt zu Betroffenen gepflegt, wie können Rechtsberatungen durchgeführt, wie Freundschaften aufrecht erhalten werden? Was ist mit Abgewiesenen, die nicht ausgeschafft werden können, die schon heute perspektivlos in den Durchgangszentren ausharren? Wie viele Leute werden so zum Untertauchen gezwungen? Kann das Isolationslager noch verhindert werden?

Breiter Widerstand aus der Bevölkerung

Es gibt zum Thema Prêles mittlerweile diverse Gruppen und Einzelpersonen im Raum Bern, Biel, Oberaargau und aus anderen Regionen, die über die bestehenden Pläne verärgert sind. Gleichzeitig sind sie aber auch motiviert, dieser Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Im Raum Bern zum Beispiel wurde die «Aktionsgruppe Prêles» aktiv, deren Breite an Beteiligten von kirchlichen und bürgerlichen Engagierten über NGOs bis hin zu Linksausser-Spontis reicht. Angesichts der Absage des Informationsanlasses hat die Aktionsgruppe einen Offenen Brief mit einem Fragenkatalog verfasst, in dem sie nochmals auf die mangelnde Information aufmerksam macht und eine Klärung der ethischen, menschenrechtlichen, juristischen und nicht zuletzt auch wirtschaftlichen Fragestellungen fordert; denn «das Schicksal derer, die der-einst in Prêles interniert werden sollen und von denen wir viele persönlich als schutzbedürftige Menschen kennen und schätzen gelernt haben», ist zu wichtig, um diese Diskussion einzig den Ausschaffungsbehörden zu überlassen und nicht öffentlich zu führen.

augenauf Bern wird die Entwicklungen rund um Prêles weiterhin beobachten und – mit dem Titel unseres 20-Jahre-Jubiläumsbuchs ausgedrückt – «dem einfach etwas entgegensetzen».

augenauf Bern

Link Aktionsgruppe Prêles: facebook.com/NonDePreles



«Meiner ist grösser als deiner» – Schlüsselübergabe für das künftige Isolationslager Prêles. (Quelle: pom.be.ch)

UN als letzter Ausweg bei drohender Folter

1987 ist die UN-Antifolterkonvention in der Schweiz in Kraft getreten. Diese Tatsache scheint beim Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Bundesverfassungsgericht (BVGer) nicht angemessen berücksichtigt zu werden, wie der Fall D. C. zeigt. Im Oktober 2017 ersucht D. C. um internationalen Schutz in der Schweiz. Dieser wurde über mehrere Instanzen abgelehnt und D. C. so dazu gezwungen, eine Intervention des UN-Ausschusses gegen Folter bei den Schweizer Behörden zu erwirken.

Die Fallgeschichte von D. C. beginnt im September 2015 mit dem plötzlichen Verschwinden seines Bruders M. C. aus seiner Heimatstadt in Inguschetien im Nordkaukasus Russlands. Dort lebt D. C. gemeinsam mit seiner Frau und seinen Kindern. Trotz intensiver Suche bleibt der Bruder über mehrere Monate spurlos verschwunden, bis sein Name im März 2016 auf einer Liste der russischen Behörden auftaucht. Dies allerdings zusammen mit Namen von Personen, die unter dem Verdacht stehen, sich an extremistischen und/oder terroristischen Aktivitäten zu beteiligen. Im Falle von D. C.s Bruder wird angenommen, dass er sich einer islamistischen Terrorgruppe angeschlossen und dabei zwei Polizisten getötet hat. In der Folge wird D. C. dazu gezwungen, in einer Videobotschaft seinen Bruder zur Selbstausslieferung an die Behörden zu bewegen und sich zudem kritisch gegen den radikalen Islamismus zu äussern.

Öffentliche Stellungnahme wird zu Gefahr

Einige Tage nach der Veröffentlichung des Videos wird D. C. beim Arbeiten auf dem Feld angeschossen und an Kopf und Hüfte getroffen. D. C. vermutet hinter diesem Anschlag die Tat von radikalen Islamist*innen, die er auch als Angehörige der Behörden vermutet. Im August wird der Bruder von D. C. durch die russischen Behörden für tot erklärt. Nach Aussagen der russischen Behörden sei er im Rahmen eines Antiterrorereinsatzes ums Leben gekommen. Jedoch wurde seine Leiche der Familie nie zur Identifizierung übergeben.

Freund*innen und Bekannte empfehlen D. C. daraufhin, Russland zu verlassen, da er aus mehreren Gründen akut an Leib und Leben gefährdet sei. Zum einen durch die Tatsache, dass er sich in der Öffentlichkeit kritisch gegenüber dem Islamismus geäussert hat. Zum anderen dadurch, dass Verwandte von Terrorverdächtigen wegen der restriktiven Antiterrorgesetze in Russland Gefahr laufen, durch das Innenministerium und den Inlandsgeheimdienst verfolgt zu werden. Ausserdem ist Blutrache, die D. C. von den Angehörigen der getöteten Polizisten droht, gegen Verwandte von mutmasslichen Terrorist*innen in Inguschetien eine gängige Praxis.

Gesuch um internationalen Schutz in der Schweiz

Im Oktober 2017 verlässt D. C. Russland und ersucht nach seiner Ankunft in Zürich um Asyl in der Schweiz. Fast gleichzeitig schlägt eine Handgranate in das Haus der Familie von D. C. in seiner Heimat ein.

Das Gesuch wird am 21. Dezember durch das SEM abgelehnt, mit der Begründung, dass es D. C. möglich wäre, in einer Region Russlands ausserhalb des Nordkavkasus sicher zu leben. Über die Ablehnung seines Gesuches wird D. C. im Empfangszentrum auf Deutsch informiert, einer Sprache, der er nicht mächtig ist. Dies hat zur Folge, dass er es verpasst, Rekurs gegen den Entscheid des SEM einzulegen. Daraufhin wird D. C. am 15. Februar 2018 zum Verlassen der Schweiz aufgefordert.

Bedrohungslage von verschiedenen Seiten bestätigt

Ein kurz darauf folgendes Wiedererwägungsgesuch ans SEM mit neuen Beweisen wird abgelehnt. In der Beschwerde ans BVGer gegen diese Ablehnung weist D. C. erneut auf seine unmittelbare Gefährdung in Russland hin. Diese wird unter anderem belegt durch ein Expertengutachten einer zivilen Hilfsorganisation aus Russland, das ausführt, dass Folter bei Verwandten von Terrorverdächtigen als Mittel verwendet wird, um Geständnisse abzurufen. Auch Amnesty International beschreibt Foltermethoden als regelmässige Praxis im Nordkavkasus. Und die Schweizer Flüchtlingshilfe legt in einem Bericht dar, dass ein Wohnortswechsel innerhalb Russlands die Risiken kaum reduziert: wenn jemand mit einem mutmasslichen Terrorverdächtigen verwandt ist, ist die Gefährdung durch staatliche Verfolgung in ganz Russland gegeben.

Ausweg UN-Ausschuss gegen Folter

Aber BVGer und SEM halten an ihrem Entscheid fest und D. C. droht weiterhin die Ausschaffung, sodass er seinen letzten Ausweg, um einer Ausschaffung nach Russland zu entgehen, in einem Antrag vom 17. Oktober 2018 beim UN-Ausschuss gegen Folter (CAT) sieht. Darin belegt er, dass sowohl das SEM als auch das BVGer im Rahmen der Beurteilung seiner Gesuche die Gefahr der Verfolgung durch die russischen Behörden und radikale Islamist*innen sowie die Praxis der Blutrache nicht ausreichend berücksichtigten. Damit erreicht D. C. am 23. Oktober einen vorläufigen ersten Erfolg, indem das CAT nach Eingehen des Antrags von der Schweiz verlangt, die Wegweisung während der Dauer der Prüfung des Gesuchs auszusetzen.

augenauf Basel verfolgt den Fall und ist in engem Kontakt mit D. C.s juristischem Beistand. Für das Verfahren vor dem UN-Ausschuss ist D. C. auf Unterstützung angewiesen. Für allfällige finanzielle Hilfe bitten wir Sie, mit augenauf Basel Kontakt aufzunehmen.

augenauf Basel

Schweizer Flüchtlingshilfe: «Russland/Inguschetien: Gefährdung Verwandter von Terrorverdächtigen (staatliche Verfolgung, Blutrache)»
<https://www.fluechtlingshilfe.ch/assets/herkunftslaender/europa/russland/180524-rus-inguschetienterrorverdaechtige.pdf>

Amnesty International: «Personnes originaires du Caucase du Nord en quête d'une protection internationale: appréciation d'Amnesty International»
<http://www.refworld.org/docid/565457c44.html>

29-Jähriger tot – keiner ist schuld

Niemand ist schuld am Tod des Nigerianers, der während der Fesselungsprozedur am 17. März 2010 starb. Alle Verfahren sind eingestellt.

März 2010: Joseph Chiakwa ist eingesperrt im Flughafengefängnis Kloten 2. Seit Längerem ist er im Hungerstreik aus Protest gegen die angedrohte Ausschaffung. Er hat 30 Kilo verloren und wiegt noch ganze 60 Kilogramm. Ohne Vorwarnung erhält er am 17. März Besuch in der Zelle. Er wird einer Leibesvisitation unterzogen und anschliessend gefesselt in einen Gefangenentransporter gebracht. Nach wenigen Minuten Fahrt erreicht er die Halle, in der die Kantonspolizei Zürich mehrere Afrikaner für den Charterflug vorbereitet. Eine ganze Reihe von an Händen, Füssen, Armen und Beinen an spezielle Rollstühle gefesselte Männer warten dort. Einige tragen zusätzlich einen Helm und man hat ihnen ein Netz als Spuckschutz über den Kopf gestülpt.

Die Polizist*innen fangen an, auch Joseph Chiakwa entsprechend zu fesseln. Dieser wehrt sich ein letztes Mal. Mehrere Beamt*innen drücken ihn auf den Boden und überwältigen ihn. Chiakwa wehrt sich nicht mehr. Er wird auf den Stuhl gefesselt, sein Kopf hängt vornüber. So gefesselt wird er in einen Nebenraum gefahren. Man wartet auf das medizinische Begleitpersonal.

Der Patient wird voll gefesselt untersucht

Einige Minuten später trifft der Sanitäter in der Halle ein. Sein Ausweis wird kontrolliert, sein Gepäck ebenfalls. Danach wird er zum Patienten geführt, den er voll gefesselt untersucht. Nach einigen Minuten stellt er fest, dass kein Puls mehr zuspüren ist. Erst jetzt wird die Polizei angewiesen, das Netz und den Helm wegzunehmen, Chiakwa die Fesseln zu lösen und ihn auf den Boden zu legen. Nach einer halben Stunde Reanimationsversuchen wird der 29-Jährige für tot erklärt.

In der folgenden Untersuchung werden die Beteiligten kurz befragt. Eine Obduktion wird veranlasst. Das Zürcher Institut für Rechtsmedizin (IRM) befindet, Chiak-

wa sei an einer angeborenen Herzmuskelerkrankung gestorben. Hungerstreik und Stress der Ausschaffung werden als auslösende, aber nicht ursächliche Faktoren bezeichnet. Auf das Verlangen des Anwalts der Angehörigen, die letzte Stunde vor dem Tod des Opfers zu rekonstruieren, wird weder von der Rechtsmedizin noch von der Staatsanwaltschaft eingegangen. Der Anwalt kritisiert den Befund scharf; er wird unterstützt durch einen namhaften Kardiologen. Neben diversen fachlichen Fragen wird auch auf eine mögliche Befangenheit des Zürcher Instituts hingewiesen.

«Den sterbenden Schwan spielen»

In der Folge wird ein zweites Gutachten beim IRM Giesen in Auftrag gegeben. Dieses bestätigt zwar eine Herzerkrankung – allerdings eine andere als die Zürcher Kollegen. Die beiden Gutachten widersprechen sich im zentralen Befund. Die Staatsanwaltschaft lässt sich dadurch nicht irritieren und stellt das Verfahren im Januar 2012 ein. Fragen zum genauen Ablauf des Geschehens werden vom Tisch gewischt. Es scheint kein Grund zur Irritation zu sein, dass Chiakwa passiv mit hängendem Kopf auf einen Stuhl gefesselt und bis zum Eintreffen des Sanitäters in einem Nebenraum parkiert wurde. Angeblich seien Puls und Atem kontrolliert worden – es bleibt unklar, ob mit oder ohne Handschuhe. Ein Beamter sagt explizit aus, afrikanische Ausschaffungshäftlinge würden eben gerne den «sterbenden Schwan spielen».

Die Beschwerde des Anwalts gegen die Einstellung des Verfahrens wird vom Obergericht Zürich im Dezember 2013 gutgeheissen. Das Verfahren geht an die Staatsanwaltschaft I, die für Ermittlungen gegen Beamt*innen zuständig ist. In der Folge werden endlich vertiefte Einvernahmen mit den beteiligten Beamt*innen und Angestellten des Gefängnisses durchgeführt.

Doch der Untersuchungsrichter hat keine Eile: Erst im August 2015 werden die beteiligten Polizist*innen befragt, also mehr als fünf Jahre nach dem Geschehen. Einmal mehr hat die Zürcher Justiz so eine Ermittlung gegen Polizeibeamt*innen systematisch und gründlich verschlampt. Die Untersuchung konzentriert sich auf die Frage, ob und wie die Information des durch den Hungerstreik geschwächten Zustandes von Joseph Chiakwa zu den ausführenden Beamt*innen hätte gelangen sollen. Sie zeigt ein Bild von diversen Akteurinnen und Akteuren, die letztendlich alle nichts wissen wollten oder sagen konnten. Die geteilte Verantwortung führt letztlich zur Verantwortungslosigkeit aller. Das Verfahren wird im Frühjahr 2018 erneut eingestellt. Wegen Aussichtslosigkeit wird auf eine weitere Beschwerde verzichtet.

augenauf Zürich

Ein Dossier zum Tod von Joseph Chiakwa finden Sie unter <https://www.augenauf.ch/dossiers/70-ausschaffungen/125-joseph-ndukaku-chiakwa-alias-alex-khamma.html>

Nächste Seite:

Ein Auszug aus dem Handbuch des Schreckens: Minutiös werden alle Schritte festgelegt und festgehalten, wie ein Mensch als Paket auf dem Spezial-Rollstuhl verschnürt werden muss. Die polizeiliche Dokumentation umfasst insgesamt über 60 Bilder. (Quelle: Handbuch der Kantonspolizei Zürich zur Fesselungsmethode)



Filmt euch doch selbst!

Anlässlich eines Prozesses wegen Landfriedensbruch am 3. September 2018 in Bern wurde publik, dass das Hotel Schweizerhof fünf Jahre lang illegal Videoüberwachungen im öffentlichen Raum gemacht hat.

Das Hotel Schweizerhof hatte den tagtäglich von Tausenden frequentierten Laubendurchgang vor seinem Eingangsbereich und den halben Bahnhofplatz illegal mit vier Kugel-Videokameras überwacht. Das Hotelmanagement kam nach Publikwerden der Sache massiv unter Druck. Die Datenschutzbeauftragten von Stadt und Kanton Bern, der eidgenössische Datenschutzbeauftragte, das Polizeiinspektorat der Stadt Bern sowie etliche Politiker*innen äusserten sich kritisch dazu in den Medien.

Kein Wunder: Die vier Kameras waren nicht nur illegal montiert worden, es fehlten auch jegliche Warn- und Hinweisschilder. Die Aufnahmewinkel waren viel zu gross und die Aufnahmen wurden bei Bedarf sogar der Polizei zur Verfügung gestellt (wie oft, ist nicht bekannt, ebenso wenig, ob damit Demos überwacht wurden).

Hotel Schweizerhof klebt Kameras ab

Angesichts des öffentlichen Zorns nützte auch die Argumentation der «Schweizerhof»-Leitung nicht viel, die Kameras seien 2013 aus Selbstschutz montiert worden, nachdem es anlässlich des «Tanz Dich Frei 3.0» auch an ihrem Hotel Sachschäden gegeben habe. Dies kam bei den Datenschutzbeauftragten gar nicht gut an. Die Polizei sei für die öffentliche Sicherheit zuständig und nicht Private.

Am 15. September 2018 kam daher die nicht ganz überraschende Meldung, dass alle vier Kameras von den «Schweizerhof»-Verantwortlichen mit schwarzem Tape zugeklebt worden seien. Die Hotelleitung wollte und will zu den vielen Fragen von Journalist*innen keine Stellung nehmen und verweist darauf, dass «Gespräche mit verschiedenen Behördenstellen» anstünden (derbund.ch 15.11.2018).

Illegale Aufnahmen als Beweismittel?

Der von der Landfriedensbruch-Anzeige Betroffene hat mittlerweile seinen Fall an das Berner Obergericht weitergezogen. Denn es gilt immer noch die Frage zu klären, ob illegale Videoaufnahmen (in diesem Fall diejenigen des Hotels Schweizerhof) als Beweismittel vor Gericht zugelassen werden können (siehe augenauf-Bulletin Nr. 98 September 2018).

Auch auf parlamentarischer Ebene zeichnen sich Bewegungen ab: Sowohl im Grossen Rat als auch im Stadtparlament wurden Vorstösse eingereicht. Mitte November wurde im Berner Stadtrat ein Postulat angenommen, das den Gemeinderat auffordert, die illegale Situation beim «Schweizerhof» zu beheben sowie die Einführung eines öffentlichen Registers und die Eintragungspflicht für private Überwachungskameras zu prüfen.

Hintergrundtext: barrikade.info/BIG-BROTHER-WAS-WATCHING-YOU-1540

Fotoquelle: «Fuori Controllo», von Alexandre Dulaunoy

augenauf Bern



Workshop-Tag
«Polizeifilmen» am
26. Januar 2019

Im Herbst 2017 verhinderte die Kantonspolizei Bern innert einer Woche gleich zwei Antifa-Demos. Kostenpunkt: 1 Million Franken. Im Verlauf dieser Polizeieinsätze filmte ein Mann eine Verhaftung und wurde von einem Polizisten gezwungen, die Handy-Aufnahmen wieder zu löschen. Der Betroffene machte den Vorfall publik und zeigte den Polizisten an. Nun organisieren er

und seine Unterstützer*innen einen Workshop zum Thema «Polizeifilmen». Dabei sollen folgende Fragen tiefer analysiert werden: Wie ist die rechtliche Lage, wenn wir die Polizei bei der Arbeit filmen? Was genau bedeutet das «Recht auf das eigene Bild»? Darf die Polizei uns zwingen, die Aufnahmen zu löschen? Was, wenn sie das Handy konfiszieren

will? Wann und weshalb darf die Polizei uns filmen? Und wie gehen wir künftig mit polizeilichen Bodycams um?
Samstag, 26. Januar 2019,
Calvinhaus, Marienstr. 8,
3005 Bern
(Siehe auch Flyer und soziale Medien)

«Deine Rechte *refugees*» – ein Praxistest

Wiederholt berichteten wir im augenauf-Bulletin über ein aktuelles Projekt von augenauf Bern – den Ratgeber «Deine Rechte *refugees*». Die gedruckte Broschüre liegt nun vor, und die Berner Lokalgruppe sorgt zurzeit dafür, dass sie bei Betroffenen und Interessierten bekannt wird.

Die in den vier Sprachen Deutsch, Französisch, Englisch und Arabisch vorliegende Broschüre stösst auf reges Interesse. Laufend erreichen uns Bestellungen, einerseits von Privatpersonen, andererseits von Beratungsstellen und weiteren Organisationen. Um die Broschüre direkt unter geflüchteten Menschen zu verbreiten, will augenauf Bern den Ratgeber auch an Infoveranstaltungen in Asylzentren vorstellen.

Eine erste Möglichkeit dazu bot sich uns Mitte September im von der Heilsarmee geführten Durchgangszentrum Rossfeld in Bern. Es war eine gute und interessante Erfahrung. Aber es offenbarte sich auch Verbesserungspotenzial hinsichtlich Dolmetschen und Infrastruktur für zukünftige Veranstaltungen in einem ähnlichen Rahmen. Vor allem müssten wir den Anlass aber besser bewerben, beispielsweise in Form eines Flyers. Unsere wohl etwas unkonkrete Ankündigung an die Zentrumsleitung liess die Bewohner*innen anfangs glauben, es handle sich um eine Informationsveranstaltung der Polizei – wahrlich nicht unsere Intention.

Berichte aus erster Hand

Anders sieht es hingegen mit den Emotionen und Gefühlen aus, die der Aufenthalt in der Kollektivunterkunft bei uns ausgelöst hat. Es waren die Einzelgespräche und Geschichten der Menschen, die hängen geblieben sind; die Konfrontation mit der Langeweile, das ewige Warten und das Gefühl, zum Nichtstun verdammt zu sein; die Geschichten von Kontrollen und Schikanen, denen sie ausgesetzt sind; die Frustration eines jungen Mannes mit negativem Asylentscheid, der drei Mal eine Berufslehre beginnen konnte und dabei von seinen engagierten Lehrmeistern unterstützt wurde, aber jedes Mal wegen der sturen Haltung des Migrationsdienstes die Ausbildung wieder abbrechen musste: Geschichten, die wir alle kennen, aber die sich ganz anders anfühlen, wenn man sie direkt erzählt bekommt

Letztlich sind es aber gerade diese Erlebnisse, welche uns in unserer Arbeit bestärken und uns motivieren, die Broschüre «Deine Rechte *refugees*» weiter bekannt zu machen, in Kontakt mit den Menschen zu treten und uns weiterhin für sie und ihre Rechte einzusetzen.

Die Broschüren können in den Sprachen Arabisch, Französisch, Englisch und Deutsch bestellt oder unter rechte-asyl.ch heruntergeladen werden.



Referendum zum Polizeigesetz im Kanton Bern

Am 10. Februar 2019 wird in Bern über das neue kantonale Polizeigesetz abgestimmt. Ein breites Komitee von parlamentarischen und ausserparlamentarischen Linksparteien, NGOs und Direktbetroffenen hatten das Referendum ergriffen. Sicherheitskosten sollen auf Veranstalter*innen von Demos, Dorffesten etc. abgewälzt werden. Damit verbunden ist ein Abbau des Service public der Polizei.

Abgelehnt werden auch die Verschärfung des Wegweisungsrechts, die Diskriminierung von Fahrenden und der Ausbau des Schnüffelstaats (verdeckte Fahndungen, verdeckte Vorermittlungen, Observationen ausserhalb der Strafprozessordnung). Ebenso wird kritisiert, dass Regelungen gegen Racial Profiling fehlen und die Kennzeichnungspflicht für Polizist*innen sowie eine unabhängige

Ombudsstelle mit keinem Wort erwähnt werden (siehe auch augenauf-Bulletin Nr. 96 vom März 2018).
Weitere Infos:
polizeigesetz-nein.be



Betreibung wegen
Behördenschlamperei

Im August 2017 erhielt eine Frau in Aarau eine Busse wegen Schwarzfahrens. Schon die Kontrolle hatte einen diskriminierenden Charakter und erscheint kaum gerechtfertigt. Wegen ihrer Gehbehinderung brauchte Frau B. A. im voll besetzten Bus länger, um den Ticketautomaten zu erreichen. Bevor sie mit dem bereits abgezählten Geld in der Hand einen Fahrschein lösen konnte, wurde sie kontrolliert. Ihre fehlenden Deutschkenntnisse erschwerten die Verständigung mit der Kontrolleurin, die nicht auf Französisch oder Italienisch ausweichen wollte oder konnte, zusätzlich.

Schliesslich zeigte Frau B. A. ihren N-Ausweis vor. Bei der Abschrift scheint der Kontrolleurin jedoch ein Fehler unterlaufen zu sein, denn per Post erhielt Frau B. A. nie eine Aufforderung zur Zahlung der Busse. Ein Jahr später jedoch kam die Androhung einer Betreibung. In Unkenntnis ihrer rechtlichen Mittel und aus Angst davor, dass eine Betreibung negative Folgen für ihren Aufenthaltsstatus haben könnte, beglich sie die Rechnung umgehend. Danach wandte sie sich an die augenauf-Gruppe in Basel, die daraufhin mit den Verkehrsbetrieben Kontakt aufnahm. Diese zeigten zunächst

jedoch wenig Interesse an einer Klärung der Vorgänge und wiesen jeden Fehler von sich. Stattdessen reagierten sie gar mit einem Gegenwurf: Frau B. A. hätte wohl vergessen, einen Wohnortwechsel zu melden, oder eine falsche Adresse angegeben. In der Zwischenzeit haben die Verkehrsbetriebe reagiert und gestehen ein, dass von ihrer Seite zu wenig unternommen wurde, um die korrekte Adresse ausfindig zu machen. Und sie sprechen Frau B. A. aus Kulanz eine kleine Entschädigung zu.

augenauf Basel



147 Anzeigen wegen
Afrin-Solidemo vom 7. April 2018

Die Kantonspolizei Bern will es wieder einmal wissen: Sie hat anlässlich der Solidaritätsdemonstration mit Afrin vom 7. April dieses Jahres 239 Personen eingekesselt. Von ihnen werden nun 147 angezeigt – 126 Erwachsene und 21 Jugendliche. Dabei gehts um 145× Landfriedensbruch, 14× Hinderung einer Amtshandlung, 3× vollendete Sachbeschädigung, 9× versuchte Sachbeschädigung, 2× Widerhandlung gegen das Sprengstoffgesetz, Gewalt und Drohung gegen Beamt*innen sowie Beschimpfung, 17× Verstoß gegen das kantonale Vermummungsverbot. Hinzu kommen 20 Anzeigen gegen Unbekannt wegen Sachbeschädigung und drei Anzeigen gegen Unbekannt wegen öffentlicher Aufforderung zu Gewalt.

Eine eindrückliche Liste, aber der Tatbestand «versuchte Sachbeschädigung» lässt doch eher darauf schliessen, dass die Polizei ein bisschen experimentiert und schauen will, mit welchen ihrer absurden Konstruktionen von

Tatbeständen sie bei der Staatsanwaltschaft und vor Gericht durchkommen kann.

Nicht nur die Direktbetroffenen warten gespannt, ob die vom Stadtparlament beschlossene unabhängige Untersuchung des umstrittenen und 460'000 Franken teuren Polizeieinsatzes irgendwann einmal beginnt oder ob Sicherheitsdirektor Reto Nause (CVP) die Arbeit verweigert.

Wer wegen der Afrin-Solidemo einen Strafbefehl erhält, sollte unbedingt Einsprache dagegen erheben und sich bei der Antirep-Gruppe Bern melden: info@antirep-bern.ch (siehe auch augenauf-Bulletin Nr. 97 vom Mai 2018).

Impressum

Das augenauf-Bulletin erscheint mindestens viermal im Jahr.

Herausgegeben von:

Gruppe augenauf
8000 Zürich

Tel. 044 241 11 77
PC 80-700000-8

Mail: zuerich@augenauf.ch

Website: www.augenauf.ch

augenauf Bern
Quartiergasse 17
3013 Bern

Tel. 031 332 02 35
PC 46-186462-9

Mail: bern@augenauf.ch

augenauf Basel
Postfach
4005 Basel

Tel. 061 681 55 22
PC 40-598705-0

Mail: basel@augenauf.ch

«Die Anklageschrift liest sich wie ein rechtsbürgerliches Manifest. Das ist ein Schauprozess gegen soziale Bewegungen!»

Anwalt Stephan Bernard am Prozess gegen die «Basel 18». Verhandelt werden kaputte Scheiben und geworfene Steine anlässlich einer Demo gegen Rassismus im Sommer 2016. Gefordert werden 40 Jahre Gefängnis für 18 Angeklagte.